

**Titel:**

Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Jugendvertretung im Haushalt 2025 und Folgejahre

**Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für eine Jugendvertretung in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.
2. Das Jugendamt wird spätestens im Dezember 2024 eine Beschlussvorlage zur Bildung einer Jugendvertretung der Stadt Dessau-Roßlau in den Stadtrat einbringen.
3. Die Jugendlichen müssen in die Planung der Jugendvertretung eingebunden und über unterschiedliche Optionen informiert werden.
4. Für die Jugendvertretung ist ein Budget zur freien Verwendung einzuplanen.

**Beratungsfolge:**

<b>OB-DB</b>	<b>- 12. 11. 2024</b>
<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>- 27. 11. 2024</b>
<b>Juhi</b>	<b>- 05. 12. 2024</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>- 11. 12. 2024</b>

**Stellungnahme zur FV/017/2024/StR**

**„Stadtverwaltung wird beauftragt eine Jugendvertretung für die Stadt Dessau zu bilden und Haushaltsmittel für 2025 einzustellen“**

Zur Vertretung der Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat der Stadtrat bereits mit der Änderung seiner Hauptsatzung reagiert und in § 14 a die Schaffung einer Personalstelle für einen kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten beschlossen.

Durch den kommunalen KJB soll ein Konzept und dessen Umsetzung zu Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen in der Stadt Dessau-Roßlau nach wissenschaftlichen Standards erstellt und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen evaluiert werden.

**konzeptionelle Aufgabe**

Der KJB hat u. a. die Aufgabe der Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstruktur in der Stadt Dessau Roßlau sowie deren Umsetzung, Evaluation und fachlichen Anleitung, Initiierung und Organisation von Veranstaltung und Projekten für Kinder und Jugendliche.

### Beratungsaufgabe

Er fungiert als zentrale Ansprechperson für Kinder und Jugendliche und ihre individuellen Anfragen, sowie für alle anderen, wenn es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht. Er bietet u. a. Sprechzeiten an.

### Interessenvertretung

Er ist unabhängiger Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen mit Einflussnahme auf alle kommunalen Planungen sowie Überprüfung von Verwaltungsvorlagen im Hinblick auf die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen, nimmt Stellung zu Anfragen im Themenfeld und in öffentlichen Gremien. Er ist per Satzung des Jugendamtes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss mit dem weiteren Recht Stellungnahmen zu allen Beschlussvorlagen der Stadt Dessau zu geben und hat Rederecht im Stadtrat und seinen Ausschüssen.

Die grundsätzlichen Verwaltungsstrukturen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Dessau-Roßlau sind durch den Beschluss des Stadtrates gesetzt.

Die Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten ist seit 1. Oktober 2024 unbesetzt. Das Konzept muss nach Neubesetzung der Stelle vom KJB erstellt werden und ist anschließend zu evaluieren. Ein Bedarf für eine dauerhafte Kinder- und Jugendvertretung ist seitens des Jugendamtes nicht erkennbar und von keinem anerkannten Jugendhilfeträger bisher angezeigt worden.

Die gesetzlichen Aufgaben der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Dessau-Roßlau wahrgenommen.

### Hinweis:

- Die Schülerversammlung der Stadt Dessau-Roßlau ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig und berät die Mitglieder zu Fragen und Wünschen von Schülern also letztendlich von Kindern und Jugendlichen.
- Das zu erstellende Konzept des KJB zu Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen wird einen Teil zur Finanzierung beinhalten.

### Vorschlag der Verwaltung:

**Die Entscheidung wird bis zur Vorlage des Konzeptes der Kinder- und Jugendbeauftragten zur Umsetzung einer Kinder- und Jugendbeteiligungsstruktur und unter Berücksichtigung der anstehenden Haushaltskonsolidierung ausgesetzt.**